

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

1. Allgemeine Angaben

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

1. Welche Aussage zur sozialen Sicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Sie dient der Absicherung gegen alle Risiken des beruflichen und privaten Lebens.
- Sie ergänzt die Individualversicherungen.
- Sie wird vom Gesundheitsminister gesteuert und organisiert.
- Sie dient der Absicherung der selbstständigen Unternehmer.
- Sie soll vor persönlichen und beruflichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz sichern.

2. Welche Aussage über die gesetzlichen Sozialversicherungen ist richtig? (1/5) / 2

- Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.
- Der Beitritt zu einer Sozialversicherung ist freiwillig.
- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Lebensalter und dem Familienstand.
- Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgeschrieben.
- Der Arbeitnehmer kann zwischen einem Beitritt zu privaten Versicherungen und gesetzlichen Sozialversicherungen frei wählen.

3. In welchem Gesetz werden die Vorschriften zur sozialen Sicherung zusammengefasst? (1/5) / 2

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilgesetz
- Sozialgesetzbuch
- Grundgesetz
- Jugendschutzgesetz

4. Welche Versicherung gehört zu den gesetzlichen Sozialversicherungen? (1/5) / 2

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung

5. Welche Versicherung ist keine gesetzliche Sozialversicherung? (1/5) / 2

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

6. Wer überweist die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer an die gesetzliche Krankenkasse? (1/5) / 2

- Der Arbeitnehmer selbst
- Das Finanzamt
- Die Bezirksregierung
- Der Arbeitgeber
- Die Berufsgenossenschaft

7. Für welche Sozialversicherung zahlt der Arbeitnehmer keine Beiträge? (1/5) / 2

- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

8. Zu welcher der nachfolgenden Leistungen ist der Arbeitgeber verpflichtet? (1/5) / 2

- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erteilung von Sonderurlaub
- Freie Wahl der Urlaubstage durch den Arbeitnehmer
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Prämienlohn für besondere Leistungen

9. In welcher Zeile ist der Beitrag zur Verteilung der Kosten zur gesetzlichen Sozialversicherung richtig aufgeführt? (1/5) / 2

- Krankenversicherung: Arbeitgeber 70 Prozent, Arbeitnehmer 30 Prozent
- Krankenversicherung: Arbeitgeber 100 Prozent Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Unfallversicherung: Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Pflegeversicherung: Arbeitnehmer 60 Prozent, Arbeitgeber 40 Prozent
- Arbeitslosenversicherung: Arbeitgeber 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent

10. Das Solidaritätsprinzip dient der Absicherung ärmerer Bevölkerungsschichten im Alter. Wodurch wird der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten gewährleistet? (1/5) / 2

- Zuzahlungen der vermögenden Bevölkerungsteile
- Eintritt möglichst vieler Versicherter in die gesetzliche Pflichtversicherung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen
- Festsetzung von einheitlichen Beitragssätzen
- Erweiterung der Leistungen der Sozialversicherungen

②  **Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."**

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Sozialversicherungen sollen vor persönlichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz gewährleisten.

Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.

Die Rechtsschutzversicherung gehört zu den Sozialversicherungen.

Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgegeben.

Der Arbeitgeber überweist die Beiträge des Arbeitnehmers an die gesetzliche Krankversicherung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Vorschriften zu den Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungen ergänzen die Privatversicherungen.

Der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass möglichst viele Versicherte dem Solidarpakt der Sozialversicherungen beitreten.

Der Arbeitgeber zahlt für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung die Beiträge alleine.

Die gesetzliche Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber finanziert.

Der Arbeitgeber ist zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verpflichtet.

③  **Ordnen Sie richtig zu:**

● / 3½

Regelung, durch die die Leistungen der Sozialversicherungen trotz unterschiedlicher Beitragszahlungen für alle gleich sind:

1

● Lebensversicherung

Muss vom Arbeitgeber im Krankheitsfall geleistet werden:

2

● Sozialgesetzbuch

Eine Sozialversicherung:

3

● Arbeitgeber

Führt die Beiträge der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen an die gesetzliche Krankenversicherung ab:

4

● Entgeltfortzahlung

Eine Privatversicherung:

5

● Solidaritätsprinzip

Hierfür zahlt der Arbeitgeber die Beiträge allein:

6

● Arbeitslosenversicherung

Beinhaltet die Vorschriften zu den Sozialversicherungen:

7

● Gesetzliche Unfallversicherung

2. Gesetzliche Krankenversicherung

④ Ordnen Sie richtig zu:

/ 3

- | | | |
|--|-------------------------|---|
| Können im Gegensatz zum Regelbeitragssatz unterschiedlich hoch sein: | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> Bruttogehalt |
| Davon werden die Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Krankenversicherung abgezogen: | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> Zusatzbeiträge |
| Trägt die Behandlungskosten bei einem Sportunfall: | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> Ehepartner und eigene Kinder |
| Sind in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen mitversichert: | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> Vertraglich zugelassene Ärzte |
| Finanziert die gesetzliche Krankenversicherte für Arbeitslose: | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> Gesetzliche Krankenversicherung |
| Können vom Versicherten frei gewählt werden: | <input type="radio"/> 6 | <input type="radio"/> Agentur für Arbeit |

⑤ Bitte kreuzen Sie richtig an:

11. Welche Aussage über den Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Höhe der Beiträge wird vom Gesundheitsamt festgelegt.
- Die Höhe der Beiträge legen die Krankenversicherungen fest.
- Der Beitragssatz ist bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen gleich hoch. Zusatzbeiträge können unterschiedlich sein.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den beanspruchten Leistungen.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Familienstand des Arbeitnehmers.

12. Welche Aussage über die gesetzliche Krankenversicherung stimmt? (1/5) / 2

- Nicht berufstätiger Ehepartner und Kinder sind mitversichert.
- Die Höhe der Beiträge orientieren sich an den beanspruchten Leistungen.
- Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge alleine.
- Auch nichteheliche Lebenspartner sind in der Krankenversicherung mitversichert.
- Die Krankenkassen unterscheiden sich in ihren Leistungen.

13. Welche Aussage zur „Familienversicherung“ ist richtig? (1/5) / 2

- Die Familienversicherung gilt nur für Familien mit mindestens einem Kind.
- Durch die Familienversicherung sind auch Familienmitglieder unter bestimmten Umständen mitversichert.
- Für die Inanspruchnahme der Familienversicherung muss ein Sonderbeitrag geleistet werden.
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind in der Familienversicherung mitversichert.
- Familienversicherte sind zu einem ermäßigten Beitragssatz mitversichert

14. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Familienstand
- Nach dem Nettogehalt und der Dauer der Versicherungszugehörigkeit
- Nach dem Lebensalter

15. Welche Aussage über die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit ist richtig? (1/5) / 2

- Arbeitslose sind über das Sozialamt krankenversichert.
- Arbeitslose müssen sich privat versichern.
- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt die Agentur für Arbeit.
- Arbeitslose zahlen einen erniedrigten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.
- Der ehemalige Arbeitgeber muss die Beiträge vier Wochen lang weiterzahlen.

16. Assan Ramadan ist arbeitslos und bricht sich beim Fußballspielen das Bein. Welche Versicherung kommt für die Behandlungskosten auf? (1/5) / 2

- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Assan Ramadan selbst
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

17. Saskia Winter ist an einer Herzmuskelschwäche erkrankt. Welche Aussage zur Auswahl der Ärzte im Krankheitsfall ist richtig? (1/5) / 2
Saskia Winter ...

- muss einen Arzt aufsuchen, den die Krankenkasse angibt.
- muss einen von der Krankenversicherung vertraglich gebundenen Facharzt aufsuchen.
- muss einen Arzt in der näheren Umgebung aufsuchen.
- kann unter den vertragsärztlich zugelassenen Ärzten frei wählen.
- kann sowohl eine homöopathische als auch eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

18. Welche Aussage zur Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Mitgliedschaft richtet sich nach dem jeweiligen Beruf des Arbeitnehmers.
- Die Mitgliedschaft richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit des Arbeitgebers.
- Die Versicherungsnehmer entscheiden frei, welcher Krankenkasse sie angehören wollen.
- Die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, mindestens 2 Jahre lang einer Krankenkasse anzugehören.
- Der Träger der Krankenversicherung entscheidet über die zuständige Krankenkasse.

⑥  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch." ● / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Der Beitragssätze der verschiedenen Krankenversicherungen sind unterschiedlich hoch.

Die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse richtet sich nach der jeweiligen Berufsgruppe, der der Versicherte angehört.

Versicherte können unter den vertraglich zugelassenen Ärzten frei wählen.

Die gesetzliche Krankenversicherung kommt für Kosten bei Sportunfällen auf.

Die Höhe des Beitrags, den der versicherte Arbeitnehmer zu entrichten hat, richtet sich nach dessen Nettogehalt.

Der nicht berufstätige Ehepartner sowie die eigenen Kinder sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

Für Arbeitslose werden die Beiträge zur Krankenversicherung vom Sozialamt bezahlt.

Der Versicherte kann seine Krankenkasse frei wählen.

Die Zusatzbeträge der gesetzlichen Krankenversicherungen sind gleich hoch.

Die Beiträge des Arbeitnehmers werden vom Bruttolohn abgezogen.

3. Gesetzliche Unfallversicherung

⑦  Bitte kreuzen Sie richtig an:

19. Wogegen sichert die gesetzliche Unfallversicherung ab? (1/5) / 2

- Unfälle in der Freizeit
- Unfälle mit dem Auto
- Unfälle auf der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Ausschließlich Unfälle am Arbeitsplatz
- Unfälle im eigenen Haus

20. Sie brechen sich auf der Arbeit den Arm.
Wer kommt für die Kosten des Unfalls auf? (1/5) / 2

- Die Agentur für Arbeit
- Das Gewerbeaufsichtsamt
- Die gesetzliche Krankenversicherung
- Die Berufsgenossenschaft
- Der Arbeitgeber

21. Wodurch entsteht der Versicherungsschutz eines Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung? (1/5) / 2

- Durch kostenpflichtigen Beitritt des Arbeitnehmers
- Durch Anmeldung des Arbeitnehmers bei der Berufsgenossenschaft durch den Arbeitgeber
- Durch Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer Berufsgenossenschaft
- Durch mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit
- Durch Abgabe der erforderlichen Unterlagen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses

22. Welches sind die wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaft? (1/5) / 2

- Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften und versichern der Arbeitnehmer gegen Unfälle im Betrieb und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn und Einflussnahme auf politische Entscheidungen
- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer und Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen
- Erstellung von Gutachten über die Unternehmensführung und Kontrolle der Unternehmensleitung
- Beratung der Unternehmen und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität

23. Von wem werden die Unfallverhütungsvorschriften erstellt? (1/5) / 2

- Handwerkskammer
- Innung
- Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbeaufsichtsamt

24. Wer ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (1/5)

/ 2

- Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Agentur für Arbeit
- Unfallgenossenschaft
- Berufsgenossenschaft

25. Welche Aussage zur Wahrnehmung der Leistungspflicht durch die Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall ist richtig? (1/5)

/ 2

Die Berufsgenossenschaft

- zahlt auch, wenn der Arbeitnehmer im alkoholisierten Zustand den Unfall verursacht hat.
- kommt für alle Kosten auf, die bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit entstanden sind.
- zahlt solange die Voraussetzungen für die Leistungen gegeben sind.
- zahlt bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro, wenn die Leistungen gerechtfertigt sind.
- zahlt nur, wenn der Arbeitnehmer seine Unschuld an dem Unfall nachgewiesen hat.

26. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um einen Arbeitsunfall? (1/5)

/ 2

- Sabrina wäscht zuhause die Berufskleidung und zieht sich dabei Verbrennungen zu.
- Carsten verletzt sich bei Gartenarbeiten mit der von der Firma ausgeliehenen Heckenschere.
- Emre erleidet beim Verladen des Firmenlastwagens einen Bandscheibenvorfall.
- Sahin verletzt sich bei einem privat organisierten Fußballspiel der Betriebsmitarbeiter den Knöchel.
- Frau Schulz holt auf dem Rückweg von der Arbeit ihre Tochter im Kindergarten ab und bricht sich im Kindergarten ein Bein

27. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um keinen Arbeitsunfall? (1/5)

/ 2

- Herr May hat während eines betrieblichen Fahrradausflugs einen Unfall.
- Saskia verunglückt auf dem Rückweg von der Arbeit.
- Stefan verletzt sich an der Haustür, als er zur Arbeit gehen will.
- Demian rutscht in der Mittagspause auf der Arbeit aus und zieht sich Kopfverletzungen zu.
- Frau Hansen arbeitet nach getaner Arbeit in ihrem Garten und zieht sich dort eine Schnittverletzung zu.

28. Welche der nachfolgenden Leistungen kann die gesetzliche Unfallversicherung ablehnen? (1/5)

/ 2

- Herr Knoche verschuldet einen Arbeitsunfall, der auf übermäßigen Alkoholgenuss zurückzuführen ist.
- Frau Thiel hat aufgrund eigener Fahrlässigkeit einen Arbeitsunfall.
- Herr Tessler erleidet zuhause einen Hexenschuss, der auf die betrieblichen Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist.
- Bei Herrn Kranich kommt es zu einem Arbeitsunfall im Ausland.
- Herr Wolzke kommt auf dem Rückweg von der Arbeit von der Straße ab und verletzt sich schwer.

29. In welchem der genannten Fälle liegt kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor?
ein Auszubildender ... / 2

- fertigt ein Werkstück für die Abschlussprüfung an.
- nimmt an einer außerbetrieblichen Maßnahme teil.
- feiert seine Abschlussprüfung im privaten Kreis
- verletzt sich bei der mündlichen Abschlussprüfung.
- hat einen Unfall auf dem Weg zu schriftlichen Prüfung.

30. Wie wird die gesetzliche Unfallversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Arbeitgeber allein
- Zur Hälfte durch den Arbeitgeber und zur Hälfte durch den Arbeitnehmer
- Durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zuschüsse des Staates
- Durch Steuern
- Durch die Agentur für Arbeit

⑧  **Ordnen Sie richtig zu:** / 3

- | | | | | |
|---|---|--|-----------------------|---|
| Zentrale Aufgabe der Berufsgenossenschaften: | 1 | | <input type="radio"/> | Berufskrankheiten |
| Schützt vor den Kosten durch Arbeitsunfälle | 2 | | <input type="radio"/> | Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften |
| Sind ebenfalls durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, obwohl es sich nicht um Unfälle handelt: | 3 | | <input type="radio"/> | Alkoholgenuss auf der Arbeit |
| Träger der gesetzlichen Unfallversicherung | 4 | | <input type="radio"/> | Arbeitgeber |
| Führt dazu, dass die Unfallversicherung für einen Arbeitsunfall nicht aufkommt: | 5 | | <input type="radio"/> | Gesetzliche Unfallversicherung |
| Zahlt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung: | 6 | | <input type="radio"/> | Berufsgenossenschaften |

⑨  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Handwerkskammer.

Die Unfallversicherung kommt für Unfallkosten auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit auf.

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Betriebsordnung.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung alleine.

Die Mitgliedschaft des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung entsteht aus der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Berufsgenossenschaft.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Berufsgenossenschaft.

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor Kosten bei Unfällen.

Die Berufsgenossenschaft kommt nicht für Unfälle auf, die aus Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Unfallverhütungsvorschriften.

Führt erhöhter Alkoholgenuss auf der Arbeit zu einem Unfall, so kann die Berufsgenossenschaft die Leistungen verweigern.

Bei der gesetzlichen Unfallversicherungstragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten je zur Hälfte.

4. Gesetzliche Rentenversicherung

⑩  Bitte kreuzen Sie richtig an:

31. Wer ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung? (1/5) / 2

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit
- Gewerbeaufsichtsamt
- Arbeitgeberverbände
- Deutsche Rentenversicherung

32. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5) / 2

- Jeder Arbeitnehmer kann entscheiden, ob er einer privaten oder der gesetzlichen Rentenversicherung angehören möchte.
- Jeder Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle ist zum Beitritt in eine Rentenversicherung verpflichtet.
- Der Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach spätestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit verpflichtend.
- Bei einer geringfügigen Beschäftigung gibt es keine Möglichkeit, einer Rentenversicherung beizutreten.
- Jeder Arbeitnehmer kann der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig beitreten.

33. Welche Antwort enthält nur Leistungen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht werden? (1/5) / 2

- Arbeitslosengeld, Altersrente, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbsminderungsrente, Verletzengeld, Mutterschaftshilfe
- Altersruhegeld, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Erwerbsminderungsrente
- Umschulung, Sterbegeld, Altersruhegeld
- Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung, Pflegegeld, Altersruhegeld

34. Welche der genannten Leistungen wird von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übernommen? (1/5) / 2

- Berufliche Fortbildungsmaßnahmen
- Altersruhegeld
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Witwen- und Waisenrente
- Gewährung von Kuren

35. Welche der nachfolgenden Leistungen ist durch die Rentenversicherung abgedeckt? (1/5) / 2

- Verletztenrente
- Verletzengeld
- Mutterschaftshilfe
- Pflegegeld
- Hinterbliebenenrente

36. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung wird festgelegt durch (1/5) ... / 2

- die Bundesregierung
- die Berufsgenossenschaften
- die Deutsche Rentenversicherung
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- den deutschen Bundestag

37. Wie hoch ist der Anteil, den der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- die Hälfte des Beitrags
- den vollen Beitrag
- ein Viertel des Beitrags
- ein Drittel des Beitrags
- keinen

38. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5) / 2
Die Höhe der Rente ...

- richtet sich nach dem Familienstand.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der eingezahlten Beiträge.
- richtet sich nach der beruflichen Qualifikation.
- wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

39. Wonach richtet sich die Höhe der monatlichen Beiträge, die der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Familienstand und dem Bruttogehalt
- Nach den bisherigen Beitragsjahren und dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Lebensalter

40. Wie werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Staat
- Durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte
- Durch den Arbeitgeber
- Durch die Berufsgenossenschaft
- Durch den Arbeitnehmer

41. Welches Gericht ist für Streitfragen zur gesetzlichen Rentenversicherung zuständig? (1/5) / 2

- Sozialgericht
- Zivilgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Arbeitsgericht
- Landgericht

⑪  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch." ● / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge und der Anzahl der Beitragsjahre.

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Existenz im Alter.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Agentur für Arbeit.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers richten sich nach dessen Bruttogehalt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht einen Renteneintritt bei Erwerbsunfähigkeit.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es eine Hinterbliebenenrente.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die „Deutsche Rentenversicherung“.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich nach dessen Nettogehalt.

Die Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung trägt der Arbeitgeber allein.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem letzten Verdienst und der Anzahl der Beitragsjahre.

Bei Streitigkeiten zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Arbeitsgericht zuständig.

⑫  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 4

- | | | | |
|---|---|-----------------------|--------------------------------|
| Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | 1 | <input type="radio"/> | Sozialgericht |
| Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | 2 | <input type="radio"/> | Deutsche Rentenversicherung |
| Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | 3 | <input type="radio"/> | Der deutsche Bundestag |
| Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | 4 | <input type="radio"/> | Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | 5 | <input type="radio"/> | Anzahl der Beitragsjahre |
| Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | 6 | <input type="radio"/> | Erwerbsunfähigkeitsrente |
| Dient der Existenzsicherung im Alter: | 7 | <input type="radio"/> | Hinterbliebenenrente |
| Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | 8 | <input type="radio"/> | Gesetzliche Rentenversicherung |

5. Arbeitslosenversicherung

⑬  Bitte kreuzen Sie richtig an:

42. Welche Einrichtung zahlt Arbeitslosengeld I (ALG)? (1/5) / 2

- Sozialamt
- Berufsgenossenschaft
- Bundeswirtschaftsministerium
- Innung und Kammern
- Agentur für Arbeit

43. Was muss ein Arbeitnehmer, der arbeitslos geworden ist auf jeden Fall tun, um Arbeitslosengeld zu erhalten? (1/5) / 2

- Einen Antrag bei der Agentur für Arbeit einreichen
- Sich formlos als arbeitssuchend melden
- Den bisherigen Arbeitgeber bitten, ihn arbeitslos zu melden
- Einen Antrag bei einer Berufsgenossenschaft einreichen
- Die Agentur für Arbeit über die Arbeitslosigkeit informieren

44. Frau Eskens wird am 12. Januar 2023 gekündigt. Am 15. Januar teilt sie dies der Agentur für Arbeit schriftlich mit. Am 6. Februar meldet sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit.
Ab welchem Tag erhält sie Arbeitslosengeld (1/5) / 2

- Ab dem 12. Januar
- Ab dem 01. Februar
- Ab dem 15. Januar
- Ab dem 6. Februar
- Ab dem 15. Februar

44. Welche der nachfolgenden Personen muss Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen? (1/5) / 2

- Hausfrau
- Schülerin, 17 Jahre alt
- Beamter
- Rentner
- Angestellter der Stadtwerke

45. Welche Aussage über die Arbeitsvermittlung durch die Agentur für Arbeit ist richtig? (1/5) / 2

- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenpflichtig.
- Die Arbeitsvermittlung kann durch den Bezieher von Arbeitslosengeld abgelehnt werden.
- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenfrei.
- Arbeitsvermittlung erfolgt ausschließlich über die Agentur für Arbeit.
- Vermittelte Arbeitsstellen müssen bei Arbeitslosigkeit in jedem Fall angenommen werden.

46. Wer ist Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Berufsgenossenschaft
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung

47. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5)

/ 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach der Anzahl der Beitragsjahre
- Nach dem Versicherungsrisiko
- Nach der Anzahl der Familienangehörigen
- Nach dem Alter

48. Zu welchen Anteilen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils Beiträge in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Arbeitgeber: 30 Prozent, Arbeitnehmer: 70 Prozent
- Arbeitgeber: 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent
- Arbeitgeber: 50 Prozent Arbeitnehmer: 50 Prozent
- Arbeitgeber: 33 Prozent, Arbeitnehmer: 33 Prozent, Staat: 33 Prozent

49. In welchem der genannte Fälle wird keine Sperrfrist verhängt? (1/5)

/ 2

- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle grund- und fristlos.
- Ein Arbeitnehmer wird aufgrund von Beleidigung des Arbeitgebers fristlos gekündigt.
- Ein Arbeitnehmer kommt der Einladung der Agentur für Arbeit zu einem Gesprächstermin nicht nach
- Ein Auszubildender wird von seinem Ausbildungsbetrieb nach bestandener Abschlussprüfung nicht übernommen.
- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle aufgrund einer Auseinandersetzung mit seinem Kollegen.

50. Das Arbeitslosengeld eines Arbeitslosen wird gesperrt. Welche Maßnahme muss von dem Betroffenen als erstes in die Wege geleitet werden? (1/5)

/ 2

- Er muss das Arbeitsgericht anrufen.
- Er muss einen Rechtsanwalt hinzuziehen.
- Er muss das Sozialgericht hinzuziehen.
- Er muss Gewerkschaft und Betriebsrat seines letzten Arbeitgebers informieren
- Er muss Widerspruch bei der Agentur für Arbeit einlegen

14  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

/ 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist die Agentur für Arbeit

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ist für die Arbeitsvermittlung zuständig.

Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist die Handwerkskammer

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung richten sich nach dessen Nettogehalt.

Arbeitslosengeld erhält man erst, wenn man seinen Anspruch persönlich bei der Agentur für Arbeit geltend macht.

Arbeitslosengeld erhält man, nachdem der Arbeitgeber die Agentur für Arbeit über die Entlassung oder Kündigung informiert hat.

Das Arbeitsamt kann eine Sperrfrist verhängen, wenn ein Arbeitsloser grund- und fristlos ein Arbeitsverhältnis kündigt.

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung wird durch den Staat finanziert.

Gegen die Verhängung einer Sperrfrist kann man bei dem Sozialgericht Widerspruch einlegen.

Um Arbeitslosengeld zu bekommen muss man einen Antrag stellen.

15  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 4

- | | | | | |
|---|-----------------------|---|-----------------------|--------------------------------|
| Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | <input type="radio"/> | 1 | <input type="radio"/> | Sozialgericht |
| Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | <input type="radio"/> | 2 | <input type="radio"/> | Deutsche Rentenversicherung |
| Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | <input type="radio"/> | 3 | <input type="radio"/> | Der deutsche Bundestag |
| Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | <input type="radio"/> | 4 | <input type="radio"/> | Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | <input type="radio"/> | 5 | <input type="radio"/> | Anzahl der Beitragsjahre |
| Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | <input type="radio"/> | 6 | <input type="radio"/> | Erwerbsunfähigkeitsrente |
| Dient der Existenzsicherung im Alter: | <input type="radio"/> | 7 | <input type="radio"/> | Hinterbliebenenrente |
| Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | <input type="radio"/> | 8 | <input type="radio"/> | Gesetzliche Rentenversicherung |

16  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

51. Wozu ist die Sozialgerichtsbarkeit da? (1/5)

/ 2

Die Sozialgerichtsbarkeit ...

- plant und beschließt den Unterstützungsbedarf sozialbedürftiger Personen.
- vertritt die Interessen des Staates gegenüber Empfängern von Bürgergeld und Arbeitslosengeld 1.
- schützt die Sozialversicherten vor Fehlentscheidungen der Sozialversicherungen.
- entscheidet über die Anteile der Beitragszahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- schützt vor Maßnahmen des Staates, die den Abbau der Sozialleistungen anstreben.

52. In welchem Fall ist die Sozialgerichtsbarkeit nicht zuständig? (1/5)

/ 2

- Streitigkeiten zwischen der Berufsgenossenschaft und einem Arbeitgeber zur Übernahme der Unfallkosten auf dem Hinweg zur Arbeit
- Streit zwischen der Agentur für Arbeit und einem Arbeitslosen über die den Bezug von Arbeitslosengeld
- Streit zwischen einer Versicherten und der Krankenversicherung über die Erstattung von homöopathischen Mitteln
- Streit über die Höhe des Pflegegrades einer Pflegebedürftigen
- Streit zwischen einem Unfallopfer und einer Kraftfahrzeugversicherung über die angefallenen Reparaturkosten

53. Welcher Sachverhalt ist für die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung ausschlaggebend? (1/5)

/ 2

- Die Höhe der gezahlten Beiträge
- Der Familienstand des zu Pflegenden
- Das Alter des Pflegebedürftigen
- Der Pflegegrad des Pflegebedürftigen
- Ob die Pflege stationär oder ambulant erfolgt

Punkte:

/ 152

Note

Unterschrift